



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2014

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 10.07.2014 veröffentlicht:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 0 Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 481/3, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 14.07.2014 bis 11.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Wie bei der GR-Sitzung vom 12.06.2014 unter Punkt 11) Allfälliges besprochen, soll die Wasserversorgungsanlage Judenstein in 2 Teilabschnitten erweitert werden.
Teilabschnitt 1 von Haus Klemenc – Wohnanlage Taban Untere Hochstraße wird von der Gemeinde in Eigenregie durchgeführt. Die Material- und Grabungskosten betragen hiefür ca. EUR 10.000,--.
Für den Teilabschnitt 2 vom Nagelehof bis Haus Buxbaumer beläuft sich die Auftragssumme der Fa.Fröschl auf EUR 68.049,89 netto.
Die Gesamtkosten beider Bauabschnitte betragen unter Berücksichtigung der Ingenieurdienstleistungen und einer Kostenbeteiligung der Kommunalbetriebe Rinn wegen gleichzeitig durchgeführter Kabelverlegearbeiten ca. EUR 67.000,-- netto.
Da für das Bauvorhaben ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufgenommen werden soll, ist das Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.
Der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan des AOH stellt sich folgendermaßen dar:

	Gesamtkosten	Finanzierung
	EUR 67.000,--	EUR 50.000,-- WLF-Darlehen
		EUR 17.000,-- Zuführung aus dem OH
Summe	EUR 67.000,--	EUR 67.000,--

Die Beschlussfassung des Gemeinderates über die Auftragsvergabe und die Finanzierung der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Judenstein erfolgt einstimmig (12:0).

3) Am 01.07.2014 ist die Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, LGBl. Nr. 70/2014, in Kraft getreten. Gemäß § 36b Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter zu bestellen, ebenso einen ersten Rechnungsprüfer im Sinne des § 36 Abs. 5 TFLG 1996.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die zu besetzenden Funktionen und deren Aufgabenbereiche und ersucht einen Vorschlag zur Besetzung einzubringen.
Nach Diskussion des Gemeinderates wird deshalb für die laufende Gemeinderatsperiode folgender Besetzungsvorschlag gemacht:

Substanzverwalter:	Bgm. Friedrich Hoppichler
1. Stellvertreter:	GR Armin Eberl
2. Stellvertreter:	GR André Kiechl
1. Rechnungsprüfer	GV DI Max Kloger

Über die einzelnen Funktionen wird vom Gemeinderat separat abgestimmt. Alle 4 Abstimmungen ergeben ein Stimmverhältnis von 10 gegen 0 Stimmen jeweils bei Stimmenthaltung des Vorgeschlagenen und von GR.Hermann Triendl wegen Befangenheit als Funktionär der Agrargemeinschaft Rinn.

4) Das Pachtverhältnis für die Rinner Alm wurde seitens der Pächterin mit Ablauf des Sommerbetriebes gekündigt.
Als Basis für die Neuausschreibung soll der derzeit bestehende Pachtvertrag herangezogen werden. Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass die Ausschreibungsbedingungen vom neugewählten Ausschuss festgelegt werden sollen.

5) Herr Mag.Martin Rainer, seit dem Jahr 2010 Aufsichtsrat der Kommunalbetriebe Rinn GmbH, hat mit Schreiben vom 30.06.2014 bekannt gegeben, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung zurücklegt.
Die Bestellung des Nachfolgers erfolgt durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des §74 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 idgF.
Seitens der Liste Pro Rinn wird Vizebgm.Mario Weger als neues Aufsichtsratsmitglied der Kommunalbetriebe Rinn GmbH vorgeschlagen und vom Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimmen, bei Stimmenthaltung des Benannten für das Amt bestellt.

6) Die Gemeinde Rinn, vertreten durch den Bürgermeister Friedrich Hoppichler hat über den Verkauf der Liegenschaft EZ 23 KG Rinn und des Holz- und Streubezugsrechtes auf Gst 909/4 EZ 72 KG Rinn für Gst .64 EZ 22 KG Rinn am 20.02.2014 mit Herrn Marc Hermanni einen verbindlichen Vorvertrag abgeschlossen. Aufgrund dieses Vorvertrages wurde RA Dr.Johann Lutz beauftragt Kaufvertragsentwürfe auszufertigen.
Herr Marc Hermanni hat daraufhin der Gemeinde Rinn schriftlich mitgeteilt, dass er die geschlossenen Vorverträge nicht einhalten will. Dies wird von der Gemeinde Rinn nicht akzeptiert. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimmen, bei Stimmenthaltung von Ing.Hannes Kirchmair wegen selbsterklärter Befangenheit, Herrn RA Dr.Johann Lutz mit einer gerichtlichen Klage gegen Herrn Marc Hermanni zur Einhaltung des schriftlichen Vorvertrages und Unterfertigung der bereits ausgearbeiteten Kaufverträge zu beauftragen.

7) Der Bürgermeister verliest gemäß § 119 Abs.2 TGO 2001 vollinhaltlich den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Rinn, die durch den Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Herrn Thomas Hauser am 02.07.2014 vorgenommen wurde. Die Kassenbestandsaufnahme der Gemeindehauptkasse und der Geldverwaltungsstelle ergab volle Übereinstimmung.
Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.
Auf Grund des Berichtes sind keinerlei weitere Maßnahmen zu treffen.

8) Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen eine Anpassung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren vorzunehmen.

Die Erhöhung dieser Gebühren ist auf Grund der in den letzten Jahren durchgeführten Baumaßnahmen (Neuverlegung Wasserleitung Judenstein, Sanierung Hochbehälter) und den steigenden Kosten (Beiträge Verbandskläranlage) erforderlich.

Die neuen Wasser- und Kanalbenützungsgebühren treten mit Wirksamkeit vom 1.10.2014 in Kraft und betragen:

		derzeit incl.MwSt.	ab 01.10.2014 incl.MwSt.
Wasserbenützungsgebühr	je m ³ Wasserverbrauch	0,48	0,52
Zählermiete	je Zähler	9,50	9,90
Kanalbenützungsgebühr	je m ³ Wasserverbrauch	1,92	2,10

9) Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag für die neue pädagogische Fachkraft im Kindergarten Rinn, Frau Mayer Marlies und einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Bianca Grumser.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

10) GR.André Kiechl berichtet, dass die Gemeinde Rum Elektrofahrräder angekauft hat und im Leihradsystem für Fahrten auf Bergwegen, etc. vermietet. Er sieht die Möglichkeit, auch in Rinn ein solches Modell einzurichten und an einigen Stationen die Räder zur Verfügung zu stellen. GV.DI Max Kloger begrüßt diesen Vorschlag und sieht diese Angelegenheit im Aufgabenbereich der Kommunalbetriebe Rinn GmbH angesiedelt. Der Antrag, diesen Punkt nachträglich zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet. Der Gemeinderat beschließt dann mit 12 gegen 0 Stimmen, die Kommunalbetriebe Rinn GmbH mit der Ausarbeitung eines Leihfahrradkonzeptes zu beauftragen.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 14.07.2014
abgenommen am: 29.07.2014